

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 16.12.2013,
Beginn: 18:00, Ende: 18:45, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz
Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Stefan Hoffman
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Rüdiger Lorbeer
Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

anwesend ab TOP 4

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet
Herr Christian Stohl

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU
Herr Uwe Schmitt

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 09.12.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten für die Halle im Vereinshaus Rohrhof

2013-0240

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2012 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **4.737,95 €** gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 77 vom 29.10.1990 wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 30.11.2013 beliefen sich 2012 die Betriebskosten der Halle (ohne erhebliche Eigenleistungen) auf 24.357,00 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom/Wasser, Reinigung, Instandhaltung sowie Versicherungen. Enthalten sind auch zwei größere Reparaturen (Dach und Lüftungsanlage) die zusammen Kosten in Höhe von 3.397,00 € verursachten.

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Vermietungseinnahmen von 3.787,00 € (1.855,00 € Ortsvereine u. 1.932,00 € andere) entgegen, verbleibt eine Belastung von 20.570,00 €. Die Halle selbst wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

Es wurden im Jahr 2012 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:

SV Rohrhof	6 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	4 Veranstaltungen
CV Rohrhöfer Göggel	6 Veranstaltungen (teilweise mit mehrtägigen Vorbereitungen)
Förderkreis Comeniuschule	1 Veranstaltung

Freiwillige Feuerwehr Brühl 1 Veranstaltung

Geothermie Informationsveranstaltung

An Übungsstunden wurden durchgeführt:

Tanzsportclub Brühl wöchentlich ca. 10 Übungsstunden

SV Rohrhof wöchentlich ca. 10 Übungsstunden

Zusätzlich wird die hintere Toilettenanlage während der Tage des Fischerfestes in Rohrhof durch die Festplatzbesucher genutzt.

Als Berechnungsgrundlage wurde der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2012

Betriebskosten 2012 24.357,00 €

hiervon 35 % 8.524,95 €

abzüglich der Einnahmen
aus der Vermietung ./ 3.787,00 €

Ungedeckter Betriebs-
kostenanteil 2012 4.737,95 €
=====

Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2007	22.925,58 €	1.922,55 €	6.101,40 €
2008	22.042,99 €	1.252,25 €	6.462,79 €
2009	17.494,57 €	1.680,11 €	4.442,99 €
2010	23.412,52 €	3.007,25 €	5.187,13 €
2011	20.646,45 €	2.690,00 €	4.536,25 €

Im Haushaltsplan 2013 sind für die Betriebskosten entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

TOP: 3 öffentlich

Anpassung der Elternbeiträge in den örtlichen Kindergärten für das Kindergartenjahr 2014/15 und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder

2013-0207/2

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Elternbeiträge in den örtlichen Kindergärten nach Zustimmung der örtlichen Kuratorien und der evangelischen und katholischen Kirchgemeinde für das Kindergartenjahr 2014/15 (Anlage 1) und die beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Haus der Kinder zum 01.09.2014 (Anlage 2)
2. Für das Kindergartenjahr 2015/16 soll die Verwaltung die Vorbereitungen für die Zusammenlegungen der Betreuungssatzung für den Hort an der Schule mit der Kindergartensatzung treffen. Hierbei sollen auch sozial verträgliche Regelungen für Familien mit mehreren Kindern getroffen werden. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen soll eingerichtet werden.
3. Bis zur Neuregelung entscheidet der Bürgermeister über Gebührenermäßigungen nach § 5 Abs. 5 der Betreuungssatzung in Einzelfällen.

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	2

Punkt 2 + 3: Einstimmig zugestimmt

I. Ausgangslage

1. Die Festlegung der Elternbeiträge für die Kindergärten orientiert sich seit vielen Jahren an den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg.

Seit dem Jahre 2009 gibt es neben dem sog. „Badischen Modell“, das in Brühl schon seit je her angewendet wird, auch das sog. „Württembergische Modell“, das vom Gemeindetag empfohlen wird. Die Berechnung nach dem Württembergischen Modell erfolgt nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Beim Badischen Modell werden die Elternbeiträge in den örtlichen Kindergärten nach der Anzahl der Kinder aus einer Familie, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen, erhoben. Beide Modelle streben eine 20%ige Deckung der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge an. Die Empfehlungen orientieren sich an den aktuellen Tarifierhöhungen des TvÖD.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.04.2013 regte die Mehrheit der Ausschussmitglieder an, möglichst bald auf das Württemberger Modell umzusteigen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Vorbereitungen für das Kindergartenjahr 2014/15 dafür zu treffen. Die Verwaltung hat daraufhin im Juni die kirchlichen Träger in den Kuratorien und den Elternbeirat vom Haus der Kinder davon informiert. Von der Verwaltung wurde hierzu ein fiktiver Vergleich zwischen dem Badischen und dem Württembergischen Modell erstellt. Hierbei wurden die tatsächlichen Gebühreneinnahmen vom Gemeindekindergarten (Haus der Kinder) nach der geltenden Gebührenordnung ermittelt. Mit diesen Berechnungen wurde ein fiktiver Vergleich zum Württemberger Modell hergestellt und mit einigen Fallbeispielen verglichen.

Bleibt es bei dem Grundsatz, etwa 20 % Kostenbeitrag der Eltern einzuplanen, so ergibt sich nicht nur bei den Ein-Kind-Familien sondern sogar bei fast allen Zwei-Kind-Familien eine Schlechterstellung nach dem Württemberger Modell. Somit wären mehr als 80 % aller Familien von höheren Gebühren betroffen.

Mitte Juni wurden allen Kindergärten, deren Elternbeiräte sowie die ev. und kath. Pfarrgemeinde und die ev. und kath. Verrechnungsstelle, die Berechnungsmodelle vorgelegt. Auf dieser Grundlage sollten die Gremien nun eine Entscheidung im Laufe des Jahres 2013 treffen.

II. Ergebnisse zur Einführung des Württemberger Modells

Schon Ende Juni hat die ev. Kirchengemeinde das Ergebnis mitgeteilt und sich gegen die Einführung des Württemberger Modells im Ältestenrat entschieden.

Frau Pfarrerin Hundhausen-Hübsch hat den Vergleich mit ihren beiden Kindergärten nach diesen Modellzahlen vorgenommen und festgestellt, dass für die beiden ev. Kindergärten deutliche Wenigereinnahmen bei der Einführung des Württemberger Modells erzielt würden. Auch unter dem Aspekt, dass die ev. Kirchengemeinde lediglich 7 % des Defizits trägt und die politische Gemeinde 93 %, wäre es für sie trotzdem ein zu großer finanzieller Verlust. Aus diesem Grunde wurde das Württemberger Modell abgelehnt.

Zudem gibt es natürlich die grundsätzlichen Erwägungen, denn nicht alle Drei- oder Vier-Kind-Familien stellen sich finanziell schlechter als viele Ein- oder Zwei-Kind-Familien.

Nach der Elternbeiratswahl im Haus der Kinder wurde am 22.10.2013 den neu gewählten Elternbeiräten das Berechnungsmodell vorgestellt und auch dort hat man sich einstimmig für die Beibehaltung des Badischen Modells entschieden.

Auch die kath. Kirchengemeinde hat mittlerweile mitgeteilt, dass sie gegen die Beibehaltung des bisherigen Badischen Modells keine Einwände erhebt, nachdem sie von der Stellungnahme der ev. Kirche und dem Elternbeirat des Gemeindekindergartens erfahren hat.

Nach Rücksprache mit den beiden Verrechnungsstellen der ev. und kath. Kirche gibt es auch dort keine Einwände gegen die Beibehaltung dieses Badischen Modells.

Nach einer Umfrage in den Nachbargemeinden war zu erfahren, dass das Württemberger Modell nur in der Gemeinde Ketsch angewandt wird. Die Stadt Schwetzingen sowie die Gemeinden Oftersheim und Plankstadt werden dauerhaft weiterhin das Badische Modell zur Berechnung der Kindergartengebühren anwenden.

Deshalb plädiert auch die Verwaltung für die Beibehaltung des bewährten Badischen Modells.

Mit der Ablehnung des Württemberger Modells wurde von den Kirchengemeinden und dem Haus der Kinder gleichzeitig die Erhöhung der Gebühren um 3 % nach dem Badischen Modell beschlossen (siehe Anlage 1).

III. Soziale Komponente

Wie bereits erwähnt sind bei Beibehaltung des Badischen Modells die Drei-/Mehr-Kind-Familien im Vergleich zum Württemberger Modell benachteiligt. Für diese Familien fallen insbesondere hohe Kosten an, wenn z. B. Kinder im Kindergarten und Kinder den Hort der Schule besuchen. Hier handelt es sich um wenige Einzelfälle und hier hat der Bürgermeister nach § 5 Abs. 5 der Betreuungssatzung die Möglichkeit, die Gebühr zu ermäßigen oder zu erlassen. Dies hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.07.2013 beschlossen. Sozialverträgliche Regelungen sollen von der Verwaltung im Einzelfall getroffen werden. Dies war nicht nur der Wunsch des Gemeinderates sondern auch des Elternbeirates vom Haus der Kinder. Die betroffenen Eltern müssen lediglich an die Verwaltung einen Ermäßigungsantrag unter Angabe der Kinder, welche Einrichtungen von den Kindern besucht werden und Mitteilung des Familieneinkommens, vorlegen.

Bei geringem Einkommen werden die Betreuungskosten im Übrigen wie bisher auf Antrag vom Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises übernommen.

IV. Weiteres Vorgehen

Die unter III. angesprochenen „sozialverträglichen Regelungen“ für Familien, deren Kinder sowohl eine Kindertageseinrichtung als auch eine schulische Betreuungseinrichtung besuchen, sollen künftig in Form einer gemeinsamen Gebührensatzung systematisch festgelegt werden.

Die Verwaltung wird dazu im Laufe des nächsten Jahres die unterschiedlichen Fallkonstellationen zusammenstellen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. In einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen soll aus den Vorteilen des Badischen und des Württembergischen Gebührenmodells ein sogenanntes Brühler Modell entwickelt werden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Eva Gredel (CDU) gab die Zustimmung zu allen 3 Punkten des Beschlussvorschlages der Verwaltung.

Zu Punkt 1 dankte sie den Kirchengemeinden für deren Zustimmung. Dieser traditionellen Anpassung der Elternbeiträge kann ohne Wenn und Aber zugestimmt werden.

Zu Ziffer 2 bemerkte Frau Gredel, dass man hier eine Harmonisierung der Gebühren für den Hort und die Kindergärten anstreben möchte und die beiden Satzungen für das Haus der Kinder und die Betreuungseinrichtungen in den Schulen in eine Satzung zusammenführt. Das „Badische Modell“ und das „Württembergische Modell“ sollen vereint werden zu einem sog. „Brühler Modell“ und damit wäre die Satzung wie aus einem Guss.

Auch der Vorschlag der Verwaltung, eine Arbeitsgruppe einzurichten, fand ihre Zustimmung, ebenso wie Punkt 3. Hier handelt es sich lediglich um eine Übergangsphase.

Auch Gemeinderätin Rösch (SPD-Fraktion) gab ihre Zustimmung und wies darauf hin, dass die Gemeinde nur eine von drei Trägereinrichtungen sei. Sie legt Wert auf sozialverträgliche Regelungen, möchte aber der Verwaltung Zeit geben, die beiden vorliegenden Satzungen für den Hort und den Kindergarten zu einer Satzung zusammenzulegen.

Auch Gemeinderätin Stauffer (Freie Wähler) kann sich mit den Beschlussvorschlägen anfreunden. Die Zusammenlegung der Satzungen könne allerdings auch unübersichtlich werden. Eine Anregung soll die Verwaltung prüfen: Und zwar, ob Kindergartenplätze auch geteilt werden können, wie es andere Gemeinden praktizieren. Damit könnten sich Familien auch einen Kindergartenbeitrag teilen.

Die Erhöhung ganz auszusetzen, war die Meinung von Gemeinderätin Grüning für die Grüne Liste Brühl. Danach wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

TOP: 4 öffentlich

Bebauungsplan Schütte-Lanz - Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Firma Weidenhammer Talhaus GmbH & Co. KG

2013-0174/1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan „Schütte-Lanz“ (Ausgleichs- und artenschutzrechtliche Maßnahmen) zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
Enthaltungen	2

Die Gemeinde Brühl und Weidenhammer Talhaus streben eine bauliche Neuordnung der derzeitigen Gewerbebrache des ehemaligen Schütte-Lanz-Areals an. Zur Umsetzung dieser Absicht hat die Gemeinde ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Schütte-Lanz“ eingeleitet. Weidenhammer Talhaus hat die entsprechende Planung für den Bebauungsplan sowie sämtliche notwendigen Untersuchungen selbst und auf eigene Kosten beauftragt. Der Bebauungsplan befindet sich zum heutigen Zeitpunkt noch im Aufstellungsverfahren.

Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Schütte-Lanz“ ermittelten Regelungen der notwendigen naturschutz-, artenschutz- und forstrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen in einem Vertrag geregelt werden.

Der Entwurf dieses Vertrages liegt als Anlage bei und wurde zwischenzeitlich anwaltlich geprüft.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn kritisiert die Ausgleichsmaßnahmen. Im Jahr 2009 seien 5 Hektar Wald ohne vorherige Abstimmung vernichtet worden. Die Ausgleichsmaßnahmen seien erst auf Initiative der Grünen Liste Brühl erfolgt. Die Ausgleichsfläche am Weidweg sei beim Hochwasser untergegangen und es seien 1 Meter hohe Stecklinge als Ersatz für 40 Meter hohe Bäume gepflanzt worden. Der Sinn der Standorte für die Ausgleichsmaßnahmen sei nicht nachvollziehbar und der Ausgleich erfolge in einem zu geringen Umfang.

Gemeinderat Kieser erläutert, dass zwar 5 Hektar Wald vernichtet wurden, aber der ganze Gemeinderat dies nicht für gut befunden habe. Die CDU-Fraktion sehe die Voraussetzungen hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen als erfüllt an und keinen Grund, dem städtebaulichen Vertrag nicht zuzustimmen.

Gemeinderat Schnepf merkt an, dass Wald oder Gehölz entfernt wurde, die jetzt durchgeführten Maßnahmen jedoch besser seien als das Gehölz, das entfernt wurde.

Gemeinderat Zoepke teilt mit, dass die Freien Wähler das Abholzen des Waldes ebenfalls nicht gut geheißen hätten, aber vernünftige Ausgleichsmaßnahmen vorliegen würden. Die Freien Wähler würden daher dem städtebaulichen Vertrag zustimmen, jedoch nicht der Umwandlung in ein Wohngebiet.

Bürgermeister Dr. Göck erinnert daran, dass sich die Behörden selbst uneinig waren, ob es sich um Wald handelt. Nachdem es zunächst zum „Gehölz“ erklärt wurde, hieß es nach dem Einschreiten von Gemeinderat Tribskorn „Wald“. Für ihn sei es ein Nachweis der Vernünftigkeit der Maßnahmen, dass die zuständigen Behörden diese Maßnahmen so ausgehandelt hätten.

Gemeinderat Fuchs merkt an, dass das Gelände am Weidweg eingezäunt werden sollte.

**TOP: 5 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 5.1 öffentlich
Anfrage GR Lorbeer v. 11.11.2013 -gemeldete Kampfhunde-**

Auf die Anfrage von Gemeinderat Lorbeer, der sich nach der Zahl der gemeldeten Kampfhunde in Brühl erkundigte, gab der Bürgermeister die Auskunft, dass keine Anmeldungen für Kampfhunde in Brühl vorliegen. Die Leinenpflicht besteht wie bei den anderen Hunden auch.

TOP: 6 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 6.1 öffentlich
Gemeinderat Hoffmann

Bei den Gebäuden „Sonnenweg 8-14“ und den anliegenden Stellplätzen sollte eine zusätzliche Straßenleuchte installiert werden.

TOP: 6.2 öffentlich
Gemeinderat Lorbeer

Er weist darauf hin, dass für den Austausch der Straßenbeleuchtung bei einer Stromersparnis von 60 % Fördermittel in Höhe von 25 % der Kosten beim Bund beantragt werden können.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erläutert, dass im Ortsgebiet bei fast keiner Straßenleuchte eine Stromersparnis von 60 % möglich sei, da bereits eine gute Versorgung existiere. Man habe solche Fördermittel aber für den Leuchtaustausch im Hallenbad und in der Jahnschule erhalten. Und derzeit laufe das Projekt zur Sanierung der Innenbeleuchtung in der Sporthalle der Marion-Dönhoff-Realschule an. Hierfür seien diese Fördermittel nun im Dezember 2013 bewilligt worden.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 7.1 öffentlich
Herr Peters

Er teilt seine Besorgnis wegen des neuen Bohrgerätes mit. Es werde sich um ein schlechteres als das bisher Verwendete handeln. Der Bürgermeister von Staufen habe ihm geraten, auf die Nutzung eines vernünftigen Bohrgerätes zu achten.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck weiß nicht, welches Bohrgerät verwendet werde. Sobald es feststeht, werde das Bergamt dieses Bohrgerät jedoch prüfen. Ob es zugelassen werde, liegt beim Bergamt. Mit der oberflächennahen Geothermie in Staufen sei das Tiefengeothermieprojekt Brühl allerdings überhaupt nicht vergleichbar.